

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen KW 26 (01.07.2020)

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Meersburg

KW 26 (30.06.2020)

Rubrik: Gemeindeverwaltungsverband Meersburg

8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg

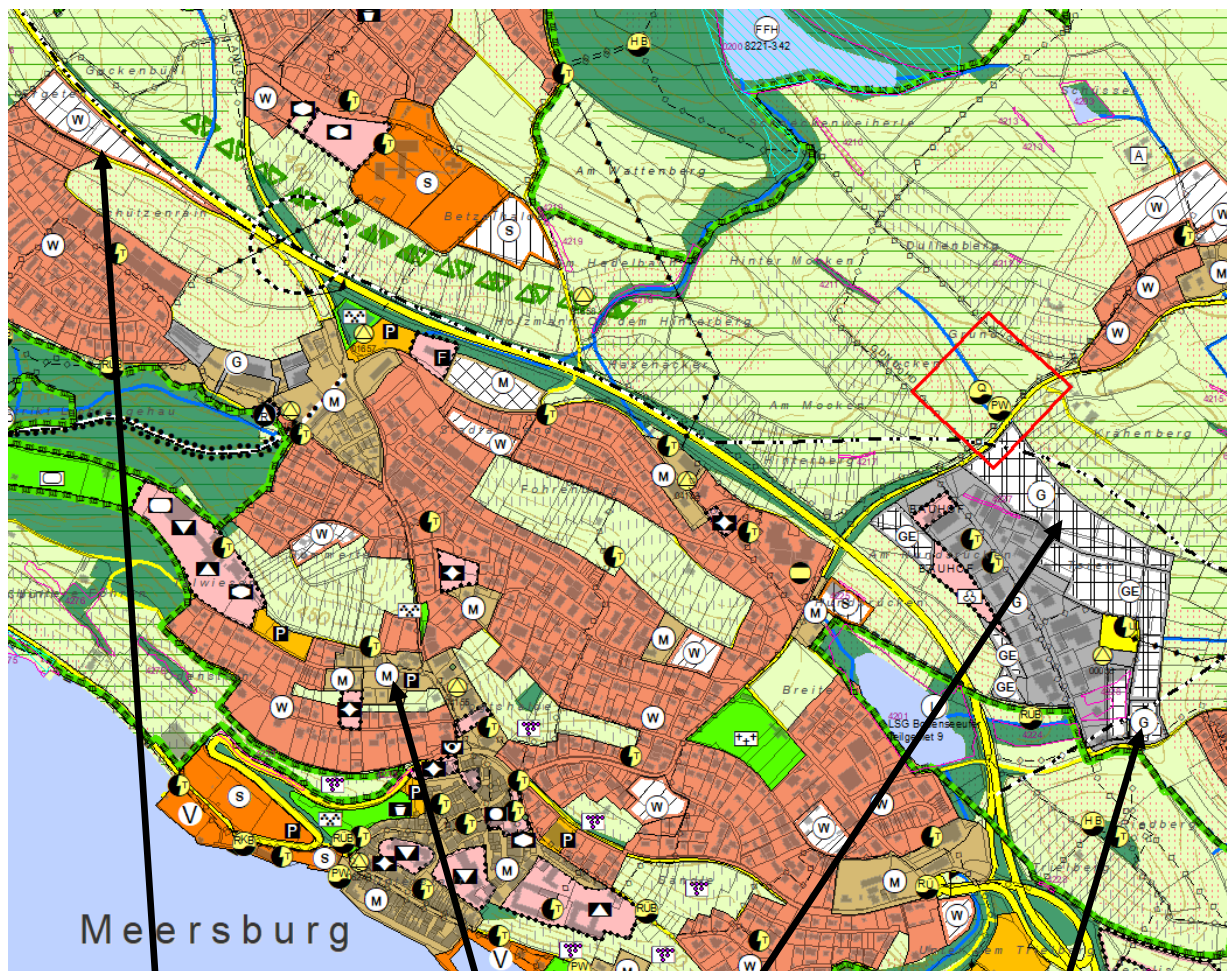
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2022 die Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 beschlossen, sowie den Vorentwurf der 8. Teiländerung mit den Bestandteilen Deckblatt, und Begründung genehmigt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 8. Teiländerung betrifft nachfolgende Bereiche:

Auf dem Gebiet der Stadt Meersburg:



M3:

Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Lichtenwiese“

M7:

Bestandsanpassung Mischbaufläche

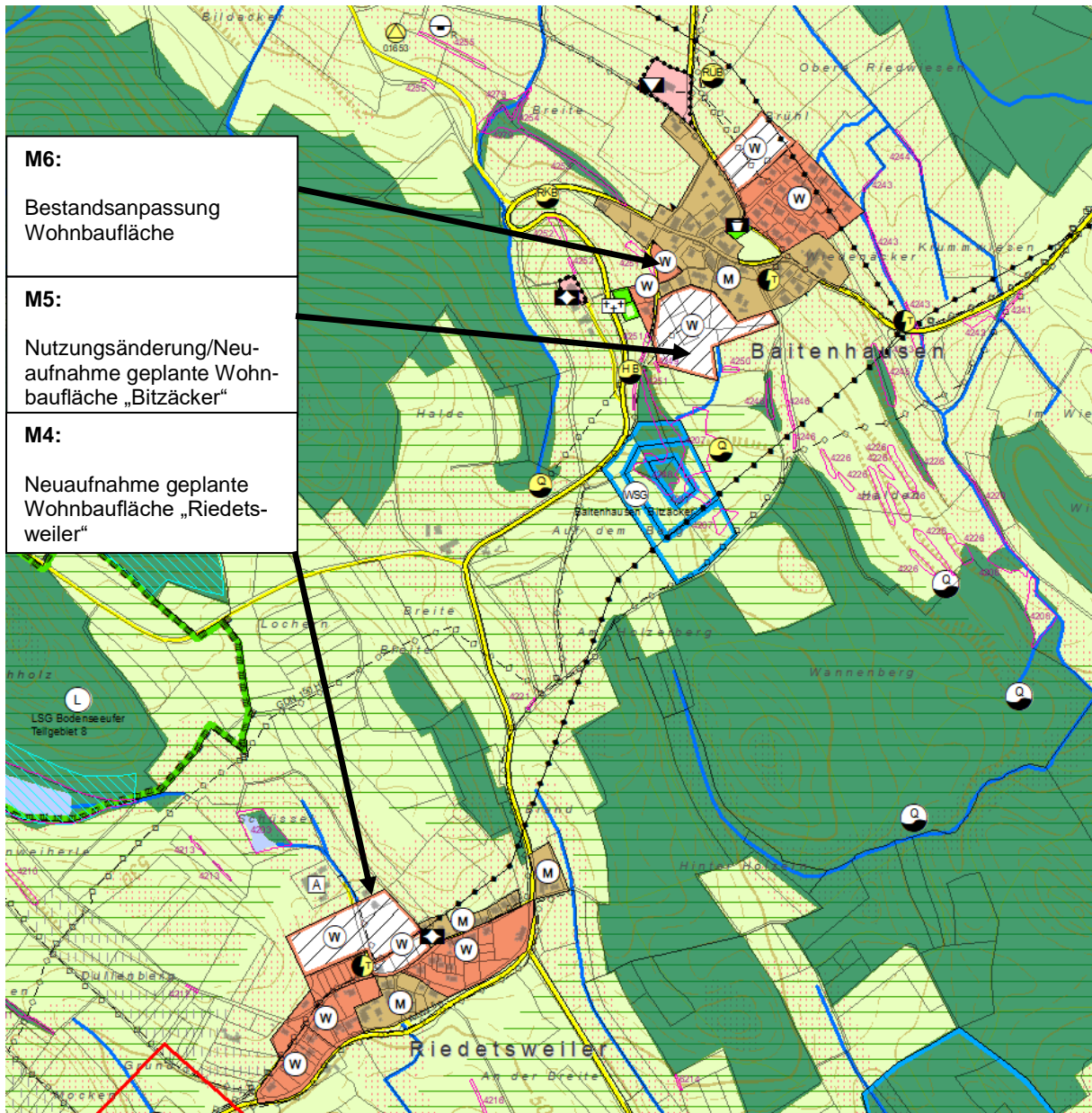
M1:

Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“

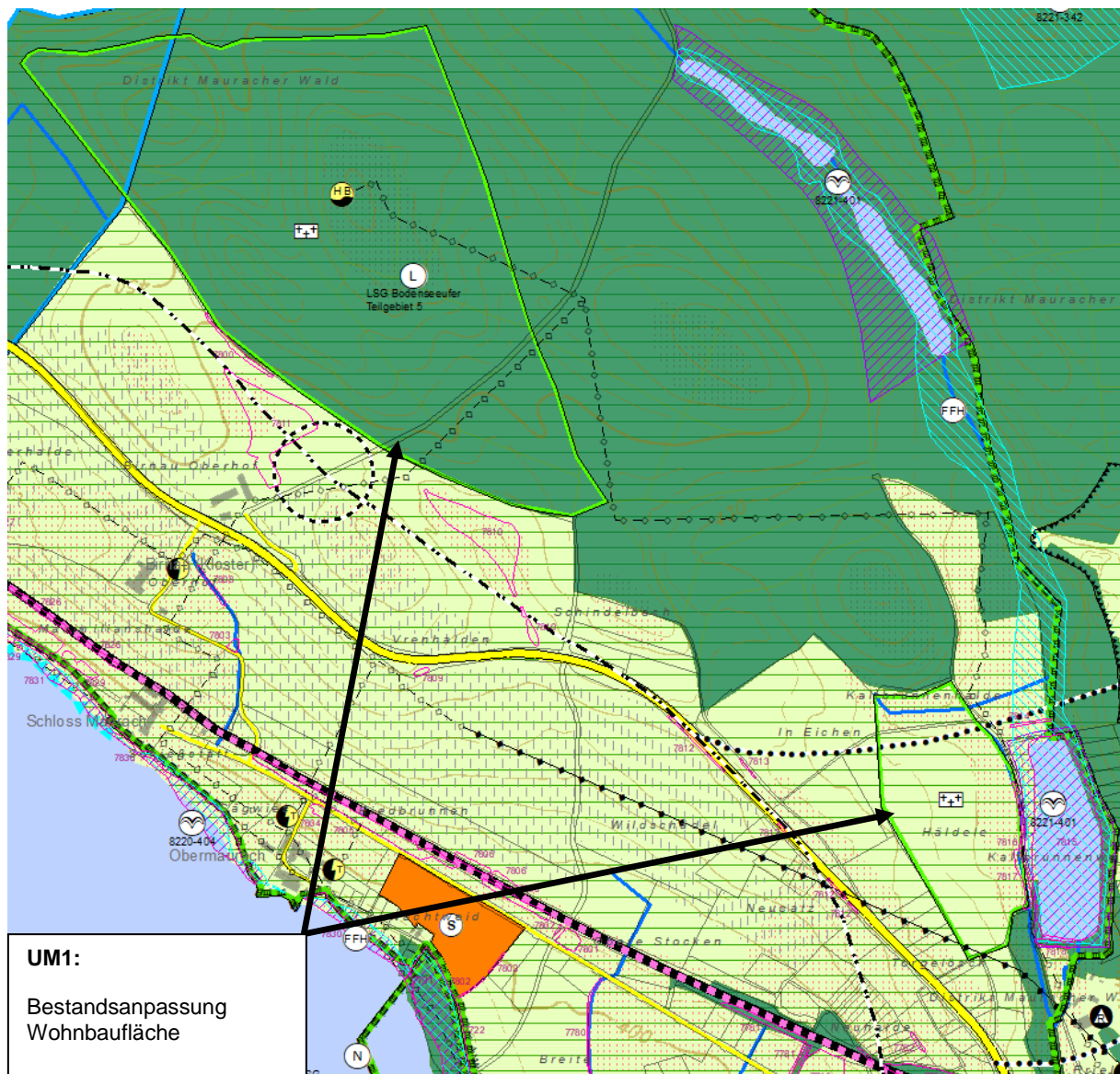
M2:

Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“

Auf dem Gebiet der Stadt Meersburg in den Ortsteilen Riedetsweiler und Baitenhausen:



Auf dem Gebiet der Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit von **Montag, 11. Juli 2022 bis einschließlich Montag, 15. August 2022** statt.

Während dieser Zeit kann der Vorentwurf zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes beifolgenden Dienststellen öffentlich eingesehen werden:

Rathaus Meersburg, Marktplatz 1, Stadtbauamt, 1. OG im Flur vor dem Zimmer Nr. 8
Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Do 14:00 - 18:00 Uhr

Rathaus Uhldingen-Mühlhofen, Aachstraße 4, 1. OG, Bauamt, vor dem Zimmer 24
Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr

Rathaus Daisendorf, Ortsstraße 22, Sekretariat, EG, 88718 Daisendorf, Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. und Di. 14:00 – 16:30 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr.

Rathaus Hagnau, Im Hof 5, Bauamt, 1. OG, Zimmer 3 oder 5, 88709 Hagnau, Öffnungszeiten Mo. – Do. 08:00 – 12:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr.

Rathaus Stetten, Schulstraße 18, Sekretariat, 1. OG, 88719 Stetten, Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Rathäusern der Verbandsgemeinden vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Begründung zum Vorentwurf ist der Umweltbericht gem. § 2a Abs. 2 BauGB für die Flächen in Meersburg und in Uhdingen - Mühlhofen enthalten, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beschrieben werden.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt werden:

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Flaechennutzungsplaene/Flaechennutzungsplaene-in-Aufstellung>

[https://www.uhdingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](https://www.uhdingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung))

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Meersburg, 22.06.2022
gez.

Herr Bürgermeister Robert Scherer,
Verbandsvorsitzender